

NIEDERSCHRIFT

über die **3.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **26.05.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:42 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Gernot Göbert
5. Herr Norbert Grimbach
6. Herr Markus Kühl
7. Frau Maria Susanne Lechner
8. Frau Verena Müller
9. Herr Peter Otten

• stellvertretende Mitglieder

10. Herr Manfred Steiner
 11. Herr Holger Trappen
- Vertretung für Herrn Wolf Meyer-Ricks
Vertretung für Herrn Günter Debets

• Gäste

12. Herr Karl Wittmer
 13. Herr Ulrich Bachmann
 14. Herr Rolf Behrens
- Stellvertretendes Mitglied
Stellvertretendes Mitglied
Stellvertretendes Mitglied

• **Verwaltung**

- 15. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 16. Herr Volker Große
- 17. Herr Rolf-Dirk Schäfer

Umwelt- und Gesundheitsdezernent
Amt f. Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Tiefbauamt

• **Schriftführer**

- 18. Herr Ulrich Schmitz

Untere Landschaftsbehörde

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	4
3.	Bericht des Vorsitzenden.....	4
4.	Amphibienschutz an Straßen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/0613/XVI/2015.....	4
5.	Förderung der Rauch- und Mehlschwalbenvorkommen Vorlage: 68/0624/XVI/2015	7
6.	Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG.....	9
6.1.	Errichtung einer Kompaktstation und Abrüstung der vorhandenen Maststationen am Pumpwerk Straberg, Stadt Dormagen Vorlage: 68/0620/XVI/2015	9
6.2.	Anbau einer Terrasse an den Südteil des Hubertushofs, Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 68/0631/XVI/2015	9
6.3.	Verlegung einer temporären Wasserleitung zum Gillbach in Weckhoven, Stadt Neuss Vorlage: 68/0635/XVI/2015.....	10
6.4.	Haus Radong, Stadt Meerbusch; Nutzungsänderung Scheune in Wohnung und Atelier und Anlage einer Umfahrt Vorlage: 68/0638/XVI/2015.....	10
7.	Mitteilungen.....	11
8.	Anfragen	11

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Rainer Lechner eröffnete die 3. Sitzung des Beirates um 17:00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Die Anwesenden erhoben sich aus Anlass der Verpflichtung der Beiratsmitglieder Karl Wittmer und Holger Trappen von ihren Plätzen.

Der amtierende Vorsitzende verpflichtete die Mitglieder des Beirates durch Verlesen folgender Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.

Die Beiratsmitglieder bekundeten ihre Zustimmung zu der erfolgten Verpflichtung durch Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Vorsitzende Lechner wies darauf hin, dass er in dieser Sitzung keinen Bericht des Vorsitzenden vorlegen könne. Dieser werde der Niederschrift beigelegt.

4. Amphibienschutz an Straßen im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 68/0613/XVI/2015

Protokoll:

Vorsitzender Lechner erläuterte den Hintergrund der allen Beiratsmitgliedern vorliegenden Arbeit von Frau Reinartz.

Ihn störe im Ergebnis zum Beispiel, dass bei einer früheren langen Schutzeinrichtung an der Broicher Seite in Kaarst mit Straßenunterquerung die Leiteinrichtung entfallen sei. Damit sei die Anlage nicht mehr funktionstüchtig. Hier, wie bei anderen Anlagen, müsse man nach einer Wiederherstellung fragen. Die Straße werde auch und gerade zur Abendzeit durch viel Schleichverkehr genutzt.

Beiratsmitglied Bolz erklärte, dass seinerzeit die Stadt Kaarst auch an ihn herangetreten sei, um die Möglichkeiten für einen Schutz dieses Vorkommens angesichts der damals noch betriebenen Abgrabungen zu erreichen. Die Straße werde auf mehreren hundert Metern gequert. Als Pilotprojekt sei die Leiteinrichtung mit der Querung installiert worden. Die Leiteinrichtung sei aus nicht bekannten Gründen verfallen. Die Querung an sich könne noch funktionstüchtig sein. Allerdings sei nach den entsprechenden Merkblättern eine solche Querung in regelmäßigen Abständen vorzusehen, ganz zu schweigen von den erforderlichen Leiteinrichtungen bei dieser Länge. Dies sei mit einem immensen finanziellen Aufwand verbunden. Möglicherweise sei die Anlage als

nicht mehr erforderlich eingestuft worden und angesichts der vielen Privatgrundstücke auch kaum zu erreichen. Die effektivste Lösung sei einer Straßensperrung, die seinerzeit jedoch verworfen worden sei.

Die Frage des Amphibienschutzes stelle sich bei jeder Straße, zumal die Wanderungen sich auch verlagern könnten.

Beiratsmitglied Grimbach sah zwei Probleme, nämlich die Länge, über die sich die Wanderungsbewegung erstreckte, und die Rückwanderung der Amphibien. Dies sei kaum in den Griff zu bekommen. Auch sei zum Beispiel im Bereich Blechhof in Delhoven, in dem nur wenig Verkehr herrsche, die Population völlig zusammengebrochen. Auch verändere sich die Wanderungsbewegung ständig.

Bautechnische Lösungen seien nur mit großem Aufwand umzusetzen und zumeist kaum bezahlbar.

Vorsitzender Lechner betonte, dass ihm im Zusammenhang mit der Untersuchung auch aufgefallen sei, dass die Erkenntnisse über die tatsächlichen Amphibienvorkommen wie zum Beispiel Springfrosch, Wechselkröte oder Kammmolch nur fragmentarisch seien. Sie seien geringer, als die Kenntnisse über Vogelvorkommen.

Beiratsmitglied Grimbach führte die Situation der Amphibien auf das Fehlen geeigneter Gewässer zurück. Diese seien trocken gefallen. Damit fehlten die geeigneten Biotoptypen. Hinzu komme die Grundwasserabsenkung durch den Tagebaubetrieb. Selbst die Gewässer im Knechtstedener Busch würden künstlich bewässert.

Beiratsmitglied Arndt bemängelte, dass es auch an Menschen fehle, die in der Landschaft in der Lage seien, solche Vorkommen zu entdecken.

Ein weiterer Punkt sei, dass zum Beispiel am Blanken Wasser die ursprünglich als Ausgleichsmaßnahmen angelegten Amphibienlebensräume trocken gefallen seien. Man versuche seit mehr als einem Jahr, hier eine Änderung zu erreichen. Die Kommunen kämen ihren Aufgaben in diesem Punkt nicht nach. Hier werde zu wenig kontrolliert.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass es hier auch um die Kreuzkröte gehe, die sehr wanderfreudig sei. Bei angelegten Maßnahmen sei nicht sicher, dass diese auch auf Dauer genutzt würden.

Beiratsmitglied Göbert bestätigte dies. Im Wald würden auch Bodenverdichtungen nach Holzeinschlägen genutzt. Diese fielen aber nach einiger Zeit wieder trocken.

Nach kurzer Diskussion über die Standorte verschiedener Amphibienpopulationen erklärte Beiratsmitglied Grimbach, dass man in dieser Sache seiner Meinung nach kaum weiter komme. Auf viele Faktoren könne man kaum Einfluss nehmen. Wenn die Situation sich wieder verbessere, könnten sich Kleinpopulationen schnell wieder einfinden. Amphibien besäßen eine hohe Regenerationsrate. Bei einem Wiederanstieg des Grundwassers und einer Herrichtung von Abgrabungen als Lebensräume könne man durchaus Hoffnung haben.

Beiratsmitglied Arndt bat darum, bei bestehenden Verpflichtungen zur Anlage von Lebensräumen nachzuhaken und angesichts der Abnahme der Amphibien über Que- rungseinrichtungen nachzudenken. Hier seien einmalige Investitionen in feste Anlagen die bessere Lösung.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass eine um sich greifende Pilzerkrankung hinzu komme, die unter Umständen zu einem Aussterben von Amphibien führen könne.

Stv. Beiratsmitglied Behrens regte an, Ersatzgelder für Amphibienschutzeinrichtungen einzusetzen.

Der Vorsitzende erinnerte an die seinerzeitigen Anstrengungen zur Installation einer festen Schutzeinrichtung an der K 10, die aus Gründen fehlender Finanzen abgelehnt worden sei. Eine solche Einrichtung sei nur dann sinnvoll, wenn auf der einen Seite Lebensräume und auf der anderen Seite Laichgebiete vorhanden seien. Dies sei aber nicht immer der Fall.

Umweltdezernent Mankowsky erklärte, dass das Kreistiefbauamt auch mit eigenem Personal selbst nachts im Amphibienschutz aktiv sei, so zum Beispiel an der K 25 bei Schloss Dyck. Man benötige aber Hinweise auf Wanderungsbewegungen, da diese oft erstmalig erfolgten, wie in diesem Jahr in Meerbusch und Rommerskirchen. Eine Untertunnelung werde nicht immer angenommen, wenn sie sehr lang sei, wie dies bei der K 10 erforderlich sei. Möglich sei dann eine offene Querung, bei der aber der zunehmende schnelle Schwerlastverkehr zu berücksichtigen sei.

Beiratsmitglied Bolz erklärte, dass die Abdeckroste heute auch für Schwerlastverkehr geeignet seien.

Beiratsmitglied Grimbach wies darauf hin, dass man bei schnellem Verkehr auch berücksichtigen müsse, dass dieser bei offenen Querungen zu Schäden für die Tiere führen könne. Diese müssten also einen recht großen Durchmesser besitzen.

Beiratsmitglied Arndt betonte, dass sie erfahren habe, dass auch mit einer geringen Beleuchtung von Querungshilfen experimentiert werde, um diese für die Tiere attraktiver zu machen.

Auf Nachfrage von Stv. Beiratsmitglied Bachmann erklärte Umweltdezernent Mankowsky, dass das Ergebnis der Untersuchung von Frau Reinartz an die zuständigen Straßenbaulastträger weitergegeben werde.

Auf den Hinweis von Stv. Beiratsmitglied Behrens nach einem Schutz für die Rückwanderung erklärte Herr Schäfer, dass sich diese über mehrere Monate hinziehe und ein Übersetzen in dem Fall zu aufwändig sei. Zudem erfolge die Rückwanderung nicht in großen Schüben, sondern vereinzelt.

Vorsitzender Lechner stellte fest, dass man es mit vielen ungelösten und nur schwer lösbaren Problemen zu tun habe, weiterhin mit fehlenden Kenntnissen über die Vorkommen. Eine feste Leit- und Querungseinrichtung sei zumindest an der K 10 sinnvoll und erforderlich.

Von mehreren Beiratsmitgliedern wurde angeregt, die Frage der Verwendung von Ersatzgeldern für eine solche Maßnahme zu prüfen.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz wies nach kurzer Diskussion über die Möglichkeiten der Verwendung von Ersatzgeldern darauf hin, dass dies auch eine rechtliche Frage sei, die noch geprüft werden müsse.

Kreisoberverwaltungsrat Große ergänzte, dass sich hier auch die Frage der Abwägung bei verschiedenen in Frage kommenden Maßnahmen stelle, dies insbesondere angesichts des Umfangs des erforderlichen Mitteleinsatzes.

5. Förderung der Rauch- und Mehlschwalbenvorkommen

Vorlage: 68/0624/XVI/2015

Protokoll:

Beiratsmitglied Arndt erklärte, das eine 2012 durch den BUND auf der Grundlage von Meldungen durchgeführte Untersuchung der Nester von Schwalben und Mauerseglern das Ergebnis einer in Dormagen erfolgten Untersuchung bestätigt habe, nämlich dass diese Tierarten stark rückläufig seien, unabhängig davon, ob sie Nistplätze finden könnten, oder nicht. Die Gründe seien ihr nicht klar. Möglicherweise liege dies am Nahrungsmangel oder an Gefahren auf dem Flug.

Beiratsmitglied Lechner wies darauf hin, dass sie gehört habe, dass die Toleranz gegenüber einer Kotverschmutzung bei Reitstallbesitzern abgenommen habe, da sich Kunden beschwert hätten. Weiter habe sie gehört, dass Schwalbennester abgeschlagen worden seien, was aber nicht angezeigt worden wäre. Wenn man wolle, dass Schwalben toleriert würden, müsse man hier Abhilfe schaffen.

Beiratsvorsitzender Lechner bestätigte aus seiner Erfahrung, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass Schwalbennester beseitigt würden, die Menschen aber keine Anzeige erstatten wollten.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass die Untere Landschaftsbehörde als zuständige Sonderordnungsbehörde ohne eine entsprechende Anzeige natürlich nichts tun könne. Im Fall einer Anzeige werde der Fall selbstverständlich verfolgt und geahndet.

Darüber hinaus versuche man bei Bauvorhaben mit Tierhaltung die Bauherren zu überzeugen, Nistplätze für Schwalben anzubringen.

Die Tierhaltung werde jedoch heute zumeist nicht mehr so betrieben, wie in der Vergangenheit, und von wenigen Ausnahmen abgesehen könne man die Schaffung von Nistplätzen bei Bauvorhaben nicht erzwingen.

Beiratsmitglied Lechner regte eine Initiative "Schwalbenfreundlicher Hof" an.

Stv. Beiratsmitglied Wittmer sah ein Erfordernis zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung. Der Biologieunterricht in der Schule lasse dies heute kaum noch zu. Die Themen lägen zumeist außerhalb der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Beiratsmitglied Lechner erklärte, dass sie bei ihrem Unterricht im Kinderbauernhof festgestellt habe, dass die meisten Kinder der ersten Klasse eine Schwalbe nicht mehr als Vogel identifizieren könnten.

Beiratsmitglied Grimbach wies darauf hin, dass heute auch vielfach Lehmkuhlen fehlten, die den Schwalben erst den Nestbau ermöglichten.

Nach Meinung von Beiratsmitglied Arndt fehlten heute die Insekten als Nahrungsgrundlage. Dies gehe auf Maßnahmen der Tierhalter zurück. Hieran könne man als Beirat nichts ändern. Denkbar sei für sie aber eine Image-Kampagne zum Beispiel bei Wohnungsbaugesellschaften. Das Wissen um die Schwalbe sei heute zu gering. Die

Schwalbe sei früher als ein Glück verheißendes Tier angesehen worden.

Vorsitzender Lechner erinnerte daran, dass er noch im Alt-Griechisch-Unterricht das Kinder-Heischelied gelernt habe "ἤλθ', ἤλθε χελιδὼν καλὰς ὥρας ἄγουσα" (Anm.: Es kam, es kam die Schwalbe, schöne Zeiten bringend; Athenaios¹). Zudem betreffe dies nicht nur Schwalben und Mauersegler, sondern auch Feld- und Haussperlinge, die man kaum noch antreffe, und Hausrotschwänze. Die Bereitschaft, hierfür Nistplätze zu schaffen, sei aber wohl gering.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Göbert nach Kontakten zwischen Bauherren und dem Rhein-Kreis Neuss erläuterte Umweltdezernent Mankowsky, dass die Unteren Bauaufsichtsbehörden bei den Städten im Kreisgebiet angesiedelt seien. Der Rhein-Kreis Neuss sei Untere Bauaufsichtsbehörde für die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen. Die Bauaufsicht prüfe zunächst die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben. Gleichwohl sei der Vorschlag aber gut, Informationen in diese Richtung zu geben, wenn das Vorhaben entsprechend angelegt sei. Man werde dies aufgreifen.

Beiratsmitglied Bolz schlug vor, Ausgleichsmaßnahmen bei Hofstellen in diese Richtung zu lenken und zum Beispiel ungenutzte Räume vorzuhalten.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass man bei Vorkommen zum Beispiel bei angebrochenen Hofstellen im Rahmen der Artenschutzprüfung diesen Weg gehe und Ersatz für wegfallende Nistplätze fordere. Seien solche Vorkommen nicht vorhanden, sei es problematisch, eine solche Forderung in die Kompensationsplanung einzubringen. Sicher könne man dies anstoßen, was auch in den entsprechenden Fällen erfolge.

Beiratsmitglied Wittmer regte an, von Seiten der Kindergärten und Schulen das Bild der bäuerlichen Landwirtschaft durch Kontakte wieder zu beleben. Ein Ausflug hierhin könnte dazu führen, dass sich ganze Familien mit dem Thema beschäftigen.

Beiratsmitglied Trappen unterstützte dies. Insbesondere die Kindergärten seien bei der Gestaltung freier als die Schulen.

Umweltdezernent Mankowsky wies darauf hin, dass die Lehrerinnen und Lehrer an Schulen regelmäßig hoch belastet seien, sich aber trotzdem auch für diese Themen interessierten. Man habe einen Arbeitskreis im Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt unter Leitung der Umweltpädagogin Marion Rudolph, in dem auch allgemeine umweltpädagogische Themen besprochen würden. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises stelle man den Schulen und Kindergärten zur Verfügung. Man könne die Welt nicht ändern, aber so im Kleinen etwas tun.

Beiratsmitglied Otten begrüßte dies als richtigen Ansatz. Wenn man sehr viel mehr tun wolle, müssten zunächst die benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Beiratsmitglied Arndt erläuterte, dass man in Neuss und im Umfeld seitens des BUND ausgebildete Frauen habe, die solchen Unterricht in Grundschulen nachmittags anbieten würden. Oft scheitere es aber daran, dass diese Frauen noch nicht einmal 15 Euro für eine Stunde erhielten. Könne das Gemeinschaftswerk dies unterstützen?

Umweltdezernent Mankowsky erklärte als Vorstandsvorsitzender des Gemeinschaftswerkes, dass eine solche Unterstützungsmöglichkeit grundsätzlich bestehe. Die Stadt

¹ Ernst Diehl: Anthologia Lyrica Graeca

Neuss sei als einzige Kommune im Rhein-Kreis Neuss noch nicht Mitglied im Gemeinschaftswerk. Dessen ungeachtet habe man aber auch im Stadtgebiet Neuss bereits Projekte gefördert.

Beiratsmitglied Lechner verwies auf die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel für Schulausflüge. Auch in diesem Bereich könnten Mittel mobilisiert werden, wenn man sich darum bemühe.

Vorsitzender Lechner fasste zusammen, dass man überall dort, wo sich Ansatzmöglichkeiten zeigten, einhaken solle. Dies gelte für den Rhein-Kreis Neuss, die Kommunen und die Naturschutzverbände. Klar sei, dass der Rückgang der Arten und der Rückgang der Artenkenntnis parallel verlaufen würden. Fehlende Kenntnis bewirke fehlendes Interesse. Dies sei fatal.

6. Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

6.1. Errichtung einer Kompaktstation und Abrüstung der vorhandenen Maststationen am Pumpwerk Straberg, Stadt Dormagen Vorlage: 68/0620/XVI/2015

Protokoll:

Ohne Diskussion fasste der Beirat nach kurzer Erläuterung durch Kreisoberverwaltungsrat Schmitz den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Kompaktstation am Pumpwerk Straberg, deren Anschluss an das Mittelspannungsnetz am Mühlenbuschweg und die Verlegung eines Erdkabels zum Hausanschluss Am alten Schlag unter Beseitigung der vorhandenen Maststationen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6.2. Anbau einer Terrasse an den Südteil des Hubertushofs, Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 68/0631/XVI/2015

Protokoll:

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erläuterte das Vorhaben sowie die Ausgangssituation.

Der Beirat fasste ohne Diskussion den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Terrasse im südlichen Anschluss an den Hubertushof, Gemeinde Rommerskirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**6.3. Verlegung einer temporären Wasserleitung zum Gillbach in Weckhoven, Stadt Neuss
Vorlage: 68/0635/XVI/2015**

Protokoll:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärte Kreisoberverwaltungsrat Schmitz, dass die ausdrücklich als temporär beantragte Leitung nach Abschluss der Grundwasserförderung wieder restlos zurückgebaut werde.

Der Beirat fasste daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für temporäre Verlegung und den Betrieb einer Wasserleitung zum Gillbach entsprechend den vorgelegten Plänen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**6.4. Haus Radong, Stadt Meerbusch; Nutzungsänderung Scheune in Wohnung und Atelier und Anlage einer Umfahrt
Vorlage: 68/0638/XVI/2015**

Protokoll:

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde wegen des anwesenden Planers vorgezogen.

Ohne Diskussion fasste der Beirat den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die außenseitige Änderung

der Scheune und des Pferdestalls sowie die Anlage einer geänderten Umfahrung und von Stellplätzen entsprechend den vorgelegten Plänen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

7. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

8. Anfragen

Protokoll:

Beiratsmitglied Göbert teilte mit, dass im Naturschutzgebiet Knechtstedener Busch mehrfach Streifenhörnchen gesichtet worden seien. Er fragte an, wie man sich verhalten solle. Noch könne man die Tiere fangen. Es seien bereits Jungtiere vorhanden.

Kreisoberverwaltungsrat sagte zu, dies zu prüfen.

Anm.: Streifenhörnchen oder Burunduks (*Tamias sibiricus*) sind Bewohner des Waldgürtels des nördlichen Eurasiens. Ihr westlichstes natürliches Vorkommen reicht über den Ural bis in den Norden Russlands. Sie wurden in den 60er bis 80er Jahren des 20. Jahrhunderts gerne als Heimtiere gehalten. Einzelne Tiere sind immer wieder entkommen oder wurden absichtlich freigelassen.

Aus NRW liegen einzelne Beobachtungen im Freiland vor. Derzeit frei lebende Burunduks kommen im Tierpark Hessiwald in Essen und im Tierpark Rolandseck (RLP) vor. Einige in der Vergangenheit beobachtete Populationen sind erloschen.

Streifenhörnchen sind in die Rote Liste NRW (2010) als neobiotische Art mit Etablierungstendenzen aufgenommen (nicht bewertet).

Eine Untersuchung des BfN zur Warnliste invasiver Arten ergab für *Tamias striatus* (Streifenbackenhörnchen) keine nachweisbaren negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Die Art wurde daher in die Weiße Liste aufgenommen.

Eine Quelle (NeFo) bezeichnet *T. sibiricus* wegen der Wirtsfunktion für verschiedene Zeckenarten als Überträger der Borreliose.

Im Gegensatz zu *T. sibiricus* und *T. striatus* wurde das Grauhörnchen (*Sciurus carolinensis* G.) als invasive Art in die Schwarze Liste des BfN aufgenommen.

Im Fall von *T. sibiricus* wird derzeit kein akuter Handlungsbedarf gesehen. Die Information wird an die Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss weitergeleitet.

Beiratsmitglied Arndt bat um Informationen über das geplante Kunstprojekt am Martinssee bei Zons.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass der Unteren Landschaftsbehörde hierzu keine näheren Angaben vorlägen. Bei dem bezeichneten Gebiet handele es sich um ein Naturschutzgebiet mit einem generellen Bauverbot.

Beiratsmitglied Arndt wies weiter darauf hin, dass ihr Informationen zugetragen worden seien, dass es im Zuge der Filmaufnahmen zu TerraX am Jröne Meerke zu Störungen der Reiher gekommen sei. Diese seien abgestrichen und hätten ihre Jungen allein gelassen. Im vergangenen Jahr sei es ebenfalls zu Störungen gekommen, wodurch zwei Jungvögel aus ihren Nestern gefallen und verstorben seien. Man habe sich in diesem Jahr etwa zwei Stunden auf der Insel aufgehalten.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass das Filmen im Landschaftsschutzgebiet nicht untersagt sei. Die Störung der Reiher auf der Insel mit Folgen für die Jungvögel sei eine vorwerfbare Handlung.

Beiratsmitglied Arndt sagte zu, der Unteren Landschaftsbehörde die Daten der Anzeigenden zu übergeben.

Beiratsmitglied Grimbach bat um Mitteilung der Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen im Umfeld der FFH-Gebiete, da man in Dormagen das einzige, noch existierende linksrheinische Grundwassereinzugsgebiet habe. Er fragte weiterhin an, was man tun könne, um einen weiteren Nitrateintrag in das Gebiet weitestgehend zu verhindern. Der Flächennutzungsplan der Stadt Dormagen werde neu aufgestellt. Die weitere Belastung des Grundwassers und der Schutzgebiete müsse ausgeschlossen werden.

Er fragte weiter, wie man auf die Flächennutzung Einfluss nehmen könne, um Abstandsflächen zwischen der gewerblichen und industriellen Nutzung und dem FFH-Gebiet Wahler Berg zu erhalten und dies auch zu der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Er erinnere sich, dass man einen drei Meter breiten Abstandstreifen festgelegt habe, der aber heute nicht mehr vorhanden sei. Die Nitratbelastung der Landschaft werde immer höher. So sei das Berg-Sandglöckchen, das früher im Schutzgebiet häufig gewesen sei, durch die Nitratbelastung ausgerottet.

Er habe mit dem bewirtschaftenden Landwirt ein konstruktives Gespräch geführt. Dieser habe nach seinen Angaben Bio-Gülle ausgebracht. Gleichwohl führe dies zu einer erhöhten Nitratbelastung.

Er bitte die Verwaltung, sich Gedanken darüber zu machen, wie man dies ausschließen könne. Hier handele es sich auch um eine Wasserschutzzone. Seitens der Stadtverwaltung Dormagen sei er an den Rhein-Kreis Neuss verwiesen worden.

Umweltdezernent Mankowsky erinnerte daran, dass man diese Problematik vor etwa einem halben Jahr im Planungs- und Umweltausschuss behandelt habe. Hierzu habe ein Vertreter der Landwirtschaftskammer vorgetragen, die ja auch staatliche Funktionen wahrnehme. Diese sei für die Einhaltung der Vorgaben für die Düngung verantwortlich. Nach dem Vortrag funktioniere es im Rhein-Kreis Neuss gut, die Werte seien deutlich besser, als zum Beispiel im Münsterland. Klar sei, dass Entwarnung gegeben werden könne, soweit es die Wasserschutzgebiete angehe. Hier bestünden flächendeckend Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und die Landwirte erhielten Ausgleichszahlungen für besonders geringe Düngung. Wenn hier mehr als ordnungsgemäß gedüngt werde, habe dies Auswirkungen auf die Zahlungen. Dies wirke regelmäßig.

Aus seiner Sicht bestünden keine Bedenken dagegen, dieses Thema auch für den Landschaftsbeirat aufzubereiten.

Beiratsvorsitzender Lechner wies darauf hin, dass dies aus den Sünden der Vergangenheit resultiere. Was in den vergangenen Jahrzehnten in das Grundwasser gelangt sei, sei noch lange darin. Wenn mit diesem Wasser die Felder bewässert würden, dürfe man sich nicht über die Belastung wundern. Hinzu komme die Belastung aus der

Luft. Man kenne heute kaum noch ein Gebiet mit einer nicht eutrophierten Vegetation, und es gebe außerhalb ganz abgelegener Gebiete auch kaum noch Tierarten, die an nicht so stark belastete Gebiete angepasst seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Rainer Lechner um 18:42 Uhr die Sitzung.



Rainer Lechner
Vorsitz



Ulrich Schmitz
Schriftführung

Bericht des Vorsitzenden

18.03.2015

Die Faltbootfreunde Brühl e.V. beantragten eine Befreiung für das Sprint-Wildwasserrennen am 18.-19.04.2015 auf der Erft bei Gut Gnadenthal.

Ich äußerte keine Bedenken.

18.03.2015

Der Golfclub Schloss Myllendonk e.V. beantragte eine Befreiung für die Befestigung eines bestehenden wassergebundenen Parkplatzes mit Ökopflaster.

Ich hatte keine Bedenken.

18.03.2015

Die Gemeinde Rommerskirchen beantragte eine Befreiung für Archäologische Suchgrabungen nach Denkmalschutzgesetz im Bereich des Bebauungsplans RO 45 „Steinbrink“.

Ich hielt das für eine begrüßenswerte Maßnahme.

21.04.2015

Ein Bürger aus Dormagen beantragte eine Befreiung für die Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses um eine Wohnung.

Für eine Ablehnung sah ich keinen Grund.

21.04.2015

Die Interessengemeinschaft Oekoven beantragte eine Befreiung für die Errichtung eines Wetterunterstandes im Bürgerpark Oekoven.

Ich hatte keine Bedenken.

28.04.2015

Die Stadtwerke Neuss , Energie und Wasser GmbH, beantragten eine Befreiung für die Errichtung von zwei 3" Grundwassermessstellen im Wasserwerk Rheinbogen.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

28.04.2015

Der Neusser Bauverein AG. beantragte eine Befreiung für die Verlagerung von Gastpferde-Boxen im Bereich der Rennbahn Neuss zur Schaffung einer zentralen Unterbringungseinrichtung.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Es sollten aber Nisthilfen für Rauch- und vor allem für Mehlschwalben ermöglicht, bzw. geschaffen werden.

13.05.2015

Schloss Goedens Entertainments beantragte eine Befreiung für die Veranstaltung : „ Landpartie Gut Barbarastein.“

Ich hatte keine Einwände.